

Buchungsnummer	EUR
999010	
999010	
999116	
999116	

Weiterbildung finanzieren

TEIL SETZT VON UNS ZUR

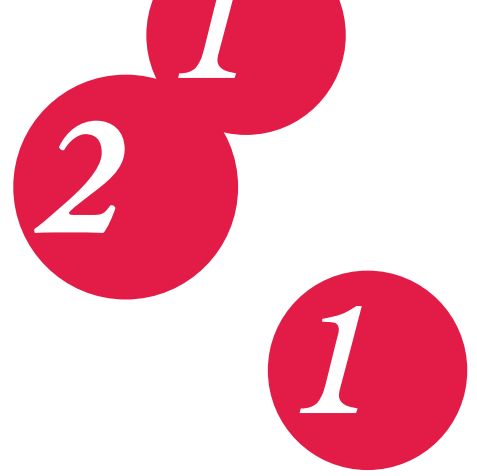
Kontoauszug vom	Auszug	Blatt
0.03.2008	10	1



Die wichtigsten
Förderungen
auf einen Blick

Aktualisierte Auflage 2010

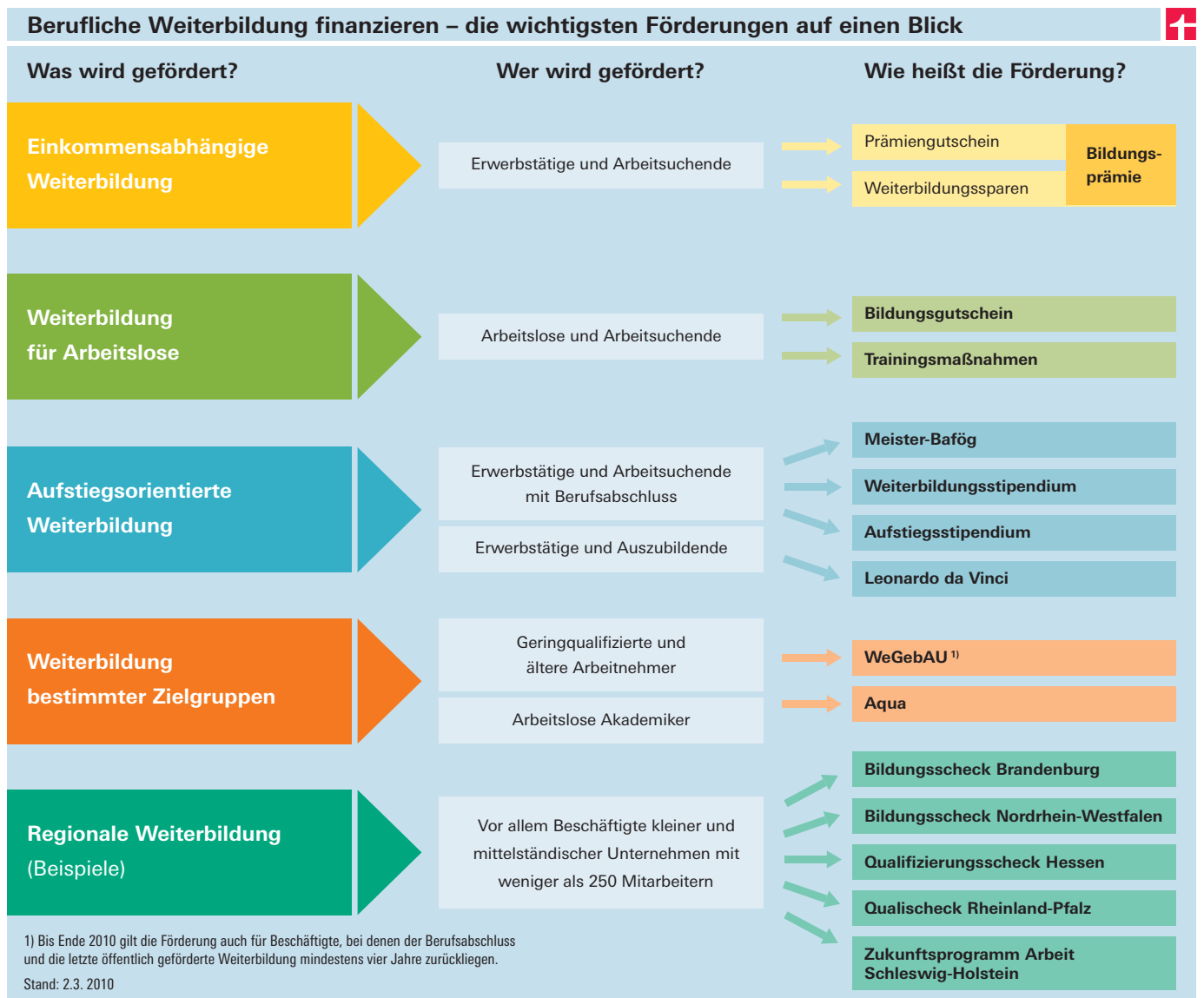
Lernen für den Beruf



Der technische Wandel und die alternde Gesellschaft machen Weiterbildung notwendig. Doch bisher büffeln die Deutschen zu selten für den Job – trotz vieler Zuschüsse.

Die Franzosen tun es öfter, die Engländer fast doppelt so oft, und die Skandinavier liegen auch hier an der Spitze. Es geht um berufliche Weiterbildung. Nur 14 Prozent der Erwerbstätigen haben zum Beispiel im Jahr 2007 individuell aktiv Neues für ihren Job gelernt. Bei den über 55-Jährigen waren es sogar nur 10 Prozent. Ein-

deutig zu wenige. Denn in Zeiten von Globalisierung und rasantem technischem Wandel kann sich gerade die Bundesrepublik Trägheit in diesem Bereich nicht leisten. Im Jahr 2020 werden immerhin 40 Prozent der Erwerbsfähigen 50 Jahre oder älter sein. Die Deutschen werden nicht nur älter, sondern auch weniger. Dem Arbeitsmarkt



Viel Geld von Vater Staat

stehen also weniger Mitarbeiter zur Verfügung. Ein rohstoffarmes Land wie Deutschland muss deshalb alles daran setzen, auch die älteren Mitarbeiter ständig auf den neuesten Stand zu bringen. Gern zitierte Binsenweisheiten wie „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr“ haben im 21. Jahrhundert nichts zu suchen.

Neues Programm für Geringverdiener

Um mehr Menschen für das lebenslange Lernen zu gewinnen, hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer Qualifizierungsinitiative „Aufstieg durch Bildung“ auch mehr Geld für Weiterbildung bereitgestellt. Unter anderem durch das neue Förderprogramm Bildungsprämie mit den beiden Elementen „Prämiengutschein“ und „Weiterbildungssparen“ (siehe Grafik). Damit sollen sich auch die immerhin 6,5 Millionen Menschen in Niedriglohnbeschäftigung in Sachen Sprachen, Computer oder Technik fortbilden können. Ursprünglich sollte als drittes Element der „Bildungsprämie“ das Weiterbildungsdarlehen dazukommen. Das gibt es bisher noch nicht.

11 000 Gutscheine genutzt

Das Programm zeigt Wirkung. Seit der Aufstockung des Prämiengutscheins 2010 hat die Nachfrage zugenommen, und mehr als 11 000 Personen haben diesen Zuschuss für eine Fortbildung beantragt.

Dank einiger Reformen und zusätzlicher Programme können heute viele weitere Zielgruppen Geld fürs Lernen erhalten (siehe Grafik). Dazu zählen etwa begabte Berufstätige ebenso wie Jüngere mit einem guten Ausbildungsabschluss (siehe S. 5).

Mehr Geld für die individuelle Weiterbildung kommt neuerdings auch von den Bundesländern. Die meisten haben dabei Fortbildungen für Ältere oder Mitarbeiter kleiner und mittlerer Unternehmen im Auge (siehe S. 6/7). Die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens stellt 2010 jedenfalls keiner mehr in Frage. Denn heute gilt: Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans allemal! ■

Für viele Zielgruppen gibt es Zuschüsse fürs Lernen vom Staat. Dazu zählen Aufsteiger und Ältere, Arbeitslose und Berufsrückkehrerinnen. Jüngstes Programm ist die Bildungsprämie. Seit 2010 ist sie nicht mehr nur für Geringverdiener interessant.

Prämiengutschein

Was ist das? Ein Element des Förderprogramms „Bildungsprämie“. Der Prämiengutschein ist die schriftliche Zusage, dass ein Teil der Weiterbildungskosten übernommen wird.

Was wird gefördert? Einmal jährlich die Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildung. Sie darf nicht innerbetrieblich stattfinden und muss über eine arbeitsplatzbezogene Anpassung hinausgehen. Der Besuch von Messen oder Kongressen wird nicht unterstützt.

Wer wird gefördert? Erwerbstätige mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von bis zu 25 600 Euro. Für Verheiratete liegt die Grenze bei 51 200 Euro. Nicht förderberechtigt sind Arbeitslose oder Menschen, die Anspruch auf andere Finanzierungshilfen für den betreffenden Kurs haben, wie zum Beispiel auf Meister-Bafög (siehe S. 4). Wichtig: Erst beraten lassen, dann anmelden. Rückwirkend gibt es keine Förderung.

Wie wird gefördert? Es wird per Gutschein gefördert. Dieser deckt die Hälfte der Kurskosten ab, seit 2010 maximal 500 Euro. Mindestens genauso viel muss der Lerner aus eigener Tasche noch einmal

drauflegen. Die Prämie schöpft also optimal derjenige aus, der eine Weiterbildung im Wert von 1 000 Euro bucht. Ist das Seminar teurer, kann der restliche Betrag auch über das Weiterbildungssparen (siehe unten) bezahlt werden.

Welche der beiden zurzeit möglichen Fördermöglichkeiten für den Lerner infrage kommt, klärt eine kostenlose Beratung. Sie ist Pflicht für jeden, der die Bildungsprämie in Anspruch nehmen möchte. Der Berater informiert sich über die persönlichen Voraussetzungen. Kommt der Gutschein infrage, vermerkt er darauf das Bildungsziel und mindestens drei geeignete Anbieter. Bei einem von ihnen bucht der Lerner den Kurs und zahlt seinen Anteil der Kursgebühr.

Wer ist Ansprechpartner? Zurzeit 450 Beratungsstellen in ganz Deutschland, darunter Industrie- und Handwerkskammern ebenso wie Volkshochschulen und kommunale Beratungsstellen. Infos zur nächsten Beratungsstelle gibt es unter der kostenlosen Hotline 08 00/2 62 30 00 und unter www.bildungspraemie.info.

Tipp: Die Beratungsstellen sind zur Neutralität verpflichtet. Der Berater sollte also nicht ausschließlich Kurse der eigenen Einrichtung empfehlen. Nur in Ausnahmefällen darf er auf dem Prämiengutschein weniger als drei Kursanbieter angeben.

Weiterbildungssparen

Was ist das? Ein Element der Bildungsprämie für diejenigen, die vermögenswirksame Leistungen ansparen. Aus den Sparverträgen können Lerner seit Januar 2009 Geld für Weiterbildungen entnehmen, ohne ihr Anrecht auf die volle Arbeitnehmer-sparzulage zu verlieren.

Was wird gefördert? Die Teilnahme an Weiterbildungen. Je nach Ansparguthaben können das auch teurere Kurse sein.

Wer wird gefördert? Diejenigen, die nach



dem Vermögensbildungsgesetz (VermBG) mit Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage ansparen. Hierzulande trifft das auf etwa 6,7 Millionen Sparverträge zu. Die Arbeitnehmersparzulage erhält, wer wenig verdient: ein zu versteuerndes Jahreseinkommen bis zu 17 900 Euro für Alleinstehende, 35 800 Euro für Verheiratete.

Vermögenswirksame Leistungen sind im Arbeits- oder Tarifvertrag geregelte Geldleistungen des Arbeitgebers. Er überweist monatlich eine bestimmte Summe auf ein Anlagekonto des Arbeitnehmers, der seinerseits Geld hinzuzahlt.

Wie wird gefördert? Lerner können fortan Geld von ihrem Ersparnis abzweigen, wenn sie es für eine Weiterbildung brauchen. Normalerweise gilt für die Sparverträge eine siebenjährige Ansparrfrist, in der das Geld nicht angetastet werden darf. Durch eine Änderung im Vermögensbildungsgesetz ist es nun möglich, für einen Kurs die entsprechende Summe zu entnehmen. Je nach Sparbetrag und Zinssatz sind das bei den geltenden Konditionen nach einem Jahr rund 500 Euro, nach sieben Jahren bis zu 4 000 Euro. Der Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage bleibt dabei in voller Höhe erhalten.

Tipp: Fragen Sie auf jeden Fall in der Personalstelle oder beim Betriebsrat nach, ob Ihnen vermögenswirksame Leistungen zustehen. Arbeitgeber zahlen bis zu 40 Euro im Monat. Zahlen Sie selbst etwas dazu, wenn Sie die staatliche Förderung nicht voll ausschöpfen.

Bildungsgutschein

Was ist das? Das wichtigste Instrument der Bundesagentur für Arbeit bei der Förderung beruflicher Weiterbildung. Der Gutschein ist die schriftliche Zusage dafür, dass die Bundesagentur die Kosten für die Weiterbildung übernimmt.

Wer wird gefördert? Arbeitslose, aber auch Arbeitnehmer, denen die Kündigung droht oder deren Arbeitsvertrag ausläuft. Der Arbeitsvermittler muss aber von der Notwendigkeit der Weiterbildung überzeugt sein. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn nach dem Kurs die Rückkehr in den Arbeitsmarkt wahrscheinlich ist. Auch Beschäftigte sind förderbar, und zwar innerhalb des WeGebAU-Programms (siehe S. 5).

Was wird gefördert? Berufliche Weiterbildungen von meist mehreren Monaten Dauer. Dazu gehören auch „Maßnahmen mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf“, früher kurz Umschulungen genannt. Die Dauer legt der Arbeitsvermittler auf dem Bildungsgutschein fest. Entsprechend der Angaben auf dem Gutschein muss sich der Empfänger dann selbst einen Kurs suchen. Die Arbeitsagenturen dürfen keine Bildungsanbieter empfehlen, halten aber häufig Listen von geförderten Kursen in der Region bereit.

Wie wird gefördert? Die Arbeitsagentur übernimmt alle Kosten, die unmittelbar durch die Weiterbildung entstehen. Dazu zählen Lehrgangs- und Fahrtkosten, Kosten

für Unterbringung, Verpflegung und für die Betreuung von Kindern. Wer Anspruch auf Arbeitslosengeld hat, bekommt es während des Kurses weiter.

Wer ist Ansprechpartner? Die Arbeitsagentur am Wohnort des Antragstellers. Dort wird in einem Beratungsgespräch geprüft, ob der Gutschein infrage kommt.

Meister-Bafög

Was ist das? Eine staatliche Förderung für Aufstiegsfortbildungen. Sie soll Berufstätige nach einer ersten Ausbildung bei der Weiterbildung unterstützen. 2009 wurde das Programm teilweise reformiert.

Wer wird gefördert? Nicht nur angehende Meister. Die Förderung gilt für viele Berufsbereiche. Voraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung oder ein vergleichbarer Abschluss. Die berufliche Qualifikation darf dem angestrebten Fortbildungsabschluss allerdings nicht gleichwertig sein. Seit 2009 gibt es das Meister-Bafög zum Beispiel auch für Fortbildungen zum Altenpfleger und Erzieher. Eine Altersgrenze gibt es nicht.

Was wird gefördert? Aufstiegsfortbildungen wie „Meisterkurse“ oder Lehrgänge, die zu einem vergleichbaren Abschluss führen. Die Förderung gilt für Voll- und Teilzeitkurse mit mindestens 400 Unterrichtsstunden. Wer selbst eine erste Aufstiegsförderung finanziert hat, bekommt seit der Reform eine zweite gefördert.

Wie wird gefördert? Lehrgangs- und Prüfungsgebühren werden bis zu einer Höchstgrenze von 10 226 Euro gefördert. Davon bezuschusst der Staat 30,5 Prozent, den Rest erhält der Teilnehmer als zinsgünstiges Darlehen. Außerdem gibt es Zuschüsse und Darlehen für den Lebensunterhalt. Die Höhe des Darlehens variiert nach Familienstand. Alleinerziehende erhalten seit der Reform einen Betreuungszuschuss für jedes Kind. Wer die Abschlussprüfung besteht, bekommt 25 Prozent des auf die Kurs- und Prüfungsgebühren entfallenden Restdarlehens erlassen.

Wer ist Ansprechpartner? Die Ämter für Ausbildungsförderung beraten und nehmen auch die Förderanträge entgegen. Eine Liste der Anlaufstellen steht im Internet unter www.meister-bafog.info.

Aufstiegsstipendium

Was ist das? Stipendienprogramm für besonders begabte Berufstätige, die erstmals ein berufsbegleitendes oder ein Vollzeitstudium aufnehmen wollen. Das 2008 aufgelegte Programm ist Teil der Qualifizierungsinitiative „Aufstieg durch Bildung“ der Bundesregierung.

Wer wird gefördert? Kandidaten müssen eine Berufsausbildung oder eine Aufstiegsfortbildung mit der Note 1,9 oder besser abgeschlossen haben und mindestens zwei Jahre Berufserfahrung vorweisen können. Wer die Kriterien erfüllt und bereits ein Studium begonnen hat, kann nur gefördert werden, wenn er zum Zeitpunkt der Teilnahme am Bewerbungsverfahren das zweite Fachsemester noch nicht abgeschlossen hat. Eine Altersgrenze gibt es nicht.

Was wird gefördert? Die Stipendien gibt es für Vollzeit- und berufsbegleitende Studien, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule stattfinden. Auch ein Fernstudium ist möglich.

Wie wird gefördert? Studierende im Vollzeitstudium erhalten monatlich 650 Euro plus 80 Euro Büchergeld. Für Kinder unter zehn Jahren gibt es eine Betreuungspauschale von 113 Euro für das erste Kind und jeweils 85 Euro für jedes weitere. Studierende in einem berufsbegleitenden Studiengang werden jährlich mit 1700 Euro gefördert. Die Förderdauer richtet sich nach der Regelstudienzeit laut Studienordnung.

Wer ist Ansprechpartner? Zuständig ist die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung in Bonn. Sie wählt im Auftrag des Bildungsministeriums die Stipendiaten aus und begleitet sie während des Studiums. Weitere Informationen gibt es auf www.sbb-stipendium.de und www.aufstieg-durch-bildung.info im Internet.

Weiterbildungsstipendium

Was ist das? Stipendienprogramm für begabte junge Fachkräfte.

Wer wird gefördert? Personen unter 25 Jahren mit besonderen Leistungen in Ausbildung und Beruf, etwa einem sehr guten Ausbildungsabschluss. Die Altersgrenze verschiebt sich zum Beispiel bei Wehr- oder Zivildienst um bis zu drei Jahre.

Was wird gefördert? Die Stipendien gibt es unter anderem für berufsbegleitende Studiengänge, fachbezogene Weiterbildungen und Aufstiegsfortbildungen.

Wie wird gefördert? Die Stipendiaten erhalten bis zu 5100 Euro, verteilt auf drei Jahre. Bis zu dieser Höhe werden die Kosten für den Lehrgang, für Fahrten, Aufenthalt und Arbeitsmittel erstattet. Die Geförderten müssen sich jährlich mit maximal 180 Euro an den Lehrgangskosten beteiligen.

Wer ist Ansprechpartner? Die zuständige Stelle, bei der das Ausbildungsverhältnis eingetragen ist, meist die Kammern. Angehörige der Gesundheitsfachberufe bewerben sich bei der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung. Mehr Informationen unter www.sbb-stipendien.de.

WeGebAU

Was ist das? Förderprogramm der Bundesagentur für Arbeit zur „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen“. Im Rahmen des Konjunkturpakets II wurde das Programm für mehr Arbeitnehmer geöffnet, zunächst befristet bis Ende 2010.

Wer wird gefördert? Beschäftigte in Betrieben mit weniger als 250 Mitarbeitern,

die über 45 Jahre alt oder geringqualifiziert sind. Als geringqualifiziert gilt etwa, wer keinen Berufsabschluss hat oder seit mindestens vier Jahren nicht mehr im erlernten Beruf arbeitet. Zunächst befristet bis Ende 2010 steht auch Arbeitnehmern das Programm offen, die in den letzten vier Jahren an keiner öffentlich geförderten Weiterbildung teilgenommen haben und deren Berufsabschluss mindestens vier Jahre zurückliegt. Arbeitgeber, die Mitarbeiter freistellen, erhalten Lohnkostenzuschüsse für den Arbeitsausfall. Unter bestimmten Bedingungen werden auch Zeitarbeiter gefördert.

Was wird gefördert? Die Kurskosten werden anteilig oder ganz übernommen. Weitere Bedingungen: Die Weiterbildung muss außerhalb des Betriebs bei einem zugelassenen Bildungsanbieter stattfinden und über eine arbeitsplatzbezogene Anpassungsmaßnahme hinausgehen.

Wie wird gefördert? Förderinstrument für die Beschäftigten ist der Bildungsgutschein, das heißt, die Arbeitsagentur zahlt die Kurskosten und bezuschusst weitere Kosten der Weiterbildung.

Wer ist Ansprechpartner? Die örtliche Agentur für Arbeit. Arbeitgeber wenden sich an den Arbeitgeber-Service, Arbeitnehmer an ihren Arbeitsberater. ■



Ran an die Ländertöpfe

Am liebsten spendieren die Bundesländer Weiterbildungen für Mitarbeiter kleiner und mittlerer Unternehmen. Ausschlaggebend sind Wohnsitz oder Arbeitsort.

Bildungsscheck Brandenburg

Was ist das? Ein Förderprogramm des Bundeslandes Brandenburg.

Wer wird gefördert? Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Hauptwohnsitz in Brandenburg. Sie dürfen im laufenden Jahr bis dahin keine berufliche Weiterbildung besucht haben, außer sie wurde per Bildungsscheck oder Bildungsprämie gefördert.

Was wird gefördert? Berufliche Fortbildungen, die außerbetrieblich und bei anerkannten Anbietern stattfinden. Der Zuschuss zu den Seminarkosten beträgt maximal 500 Euro. Der Antragsteller muss mindestens 30 Prozent der Kurskosten selbst tragen. Einige Personengruppen wie Beschäftigte in Elternzeit müssen nur 10 Prozent beisteuern. Den Bildungsscheck kann man zweimal jährlich beantragen.

Wie wird gefördert? Vor Beginn der Weiterbildung muss sich der Antragsteller persönlich oder telefonisch in einer der Anlaufstellen des Landes beraten lassen. Antragsteller erhalten dann einen ausgefüllten und sechs Monate gültigen Bildungsscheck. Sobald die Beratungsstelle alle notwendigen Unterlagen des Interessenten bekommen hat, schaltet sie den Scheck frei. Der Antragsteller muss den Kurs innerhalb von einem halben Jahr beginnen.

Wer ist Ansprechpartner? Die Beratungsstellen der Lasa Brandenburg. Mehr Infos unter der Tel. 0331/6 00 23 33 und unter www.masf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.185138.de.

Bildungsscheck Nordrhein-Westfalen

Was ist das? Ein Förderprogramm des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen.

Wer wird gefördert? Arbeitnehmer, die in Betrieben in Nordrhein-Westfalen mit weniger als 250 Mitarbeitern beschäftigt sind. Die letzte betriebliche Weiterbildung des Antragstellers muss zwei Jahre her sein. Auch im Unternehmen mitarbeitende In- und Teilhaber und Berufsrückkehrer, zum Beispiel Frauen nach der Familienphase können unter bestimmten Umständen per Bildungsscheck gefördert werden.

Werbungskosten

Steuern sparen

Wer für eine Weiterbildung Geld bezahlt hat und Steuern abführt, kann sich einen Teil davon vom Fiskus zurückholen. Die Steuererklärung bringt dem Kursteilnehmer einen Teil der Kosten zurück. Ausgaben für Kursgebühren, Lernmaterial und Reisen zählen zu den Werbungskosten. Die Pauschale dafür beträgt 920 Euro. Erst wenn die Kosten für die Weiterbildung zusammen mit anderen Werbungskosten (zum Beispiel für Fachliteratur und Fahrten zwischen Wohnung und Arbeit) höher sind, lohnt sich das Quittungensammeln. Die Fortbildung muss jedoch beruflich veranlasst sein wie bei einer Promotion, einem Pflichtpraktikum oder einer neuen Berufsausbildung.



Was wird gefördert? Berufliche Weiterbildungen, die über arbeitsplatzbezogene Anpassungsmaßnahmen hinausgehen. Die Qualifizierungen müssen anerkannte Anbieter durchführen.

Wie wird gefördert? Nach einer Bildungsberatung in einer der Beratungsstellen des Landes wird ein Bildungsscheck ausgestellt. Er deckt 50 Prozent der Kosten für eine Weiterbildung ab, maximal aber 500 Euro.

Wer ist Ansprechpartner? Die Bildungsberatungsstellen des Landes. Eine Adressliste steht auf www.bildungsscheck.nrw.de.

Qualifizierungsscheck Hessen

Was ist das? Ein Förderprogramm des Bundeslandes Hessen.

Wer wird gefördert? Arbeitnehmer in hessischen Betrieben mit weniger als 250 Mitarbeitern ohne anerkannten Berufsabschluss oder über 45 Jahre.

Was wird gefördert? Berufliche Fortbildungen, die außerbetrieblich und bei anerkannten Anbietern stattfinden.

Wie wird gefördert? Nach einer Bildungsberatung in einer der Beratungsstellen des Landes erhalten Antragsteller ein Bera-

tungsprotokoll. Dieses müssen sie an den Verein Weiterbildung Hessen (www.wb-hessen.de) schicken. Der Verein stellt dann den Qualifizierungsscheck aus, der 50 Prozent der Kosten für eine Weiterbildung abdeckt, maximal aber 500 Euro.

Wer ist Ansprechpartner? Die Beratungsstellen des Landes. Eine Adressliste steht auf www.qualifizierungsschecks.de.

Qualischeck Rheinland-Pfalz

Was ist das? Ein Förderprogramm des Bundeslandes Rheinland-Pfalz.

Wer wird gefördert? Beschäftigte über 45 Jahren mit Hauptwohnsitz in Rheinland-Pfalz. Nutzen kann ihn aber auch, wer über 45 Jahre alt ist und zu einer der folgenden Personengruppen zählt: mitarbeitende Betriebsinhaber, Selbstständige oder Freiberufler in den ersten fünf Jahren nach der Unternehmensgründung, Berufsrückkehrer, die wegen Pflege oder Kindererziehung für mindestens ein Jahr aus dem Beruf ausgestiegen sind.

Was wird gefördert? Außerbetriebliche berufliche Fortbildungen bei anerkannten Anbietern. Der Zuschuss von maximal 500 Euro umfasst 50 Prozent der direkten Fortbildungskosten. Es gibt ihn einmal jährlich.

Wie wird gefördert? Der Antragsteller lädt sich aus dem Internet ein Antragsformular herunter, in das er persönliche Daten und sein Weiterbildungsziel einträgt. Er sendet dieses ausgefüllt an die neutrale Beratungsstelle „Die RAT GmbH“. Stimmen alle Voraussetzungen, kommt der Qualischeck per Post. Auf ihm sind das Bildungsziel und mindestens drei Anbieter vermerkt. Der Scheck ist drei Monate lang gültig und deckt 50 Prozent der Weiterbildungskosten ab, maximal aber 500 Euro. Wer also den Qualischeck bei der Anmeldung vorlegt, muss nur noch die Hälfte des Kurspreises bezahlen.

Wer ist Ansprechpartner? Die Firma „Die RAT GmbH“ gibt die Qualischecks aus. Mehr Informationen im Internet unter www.qualischeck.rlp.de.

Zukunftsprogramm Arbeit Schleswig-Holstein

Was ist das? Ein Förderprogramm des Bundeslandes Schleswig-Holstein.

Wer wird gefördert? Arbeitnehmer in kleinen und mittleren Betrieben mit weniger als 250 Mitarbeitern. Der Betrieb muss die Betriebsstätte oder einen Sitz in Schleswig-Holstein haben.

Was wird gefördert? 100 Prozent der Seminarkosten für berufliche Weiterbildung, falls diese zwischen 160 und 4 000 Euro liegen. Der Arbeitgeber muss sich beteiligen. Entweder er stellt den Arbeitnehmer für die Dauer des Kurses frei. Findet aber der Kurs in der Freizeit statt, steuert das Bundesland nur 45 Prozent zu. In diesem Fall muss der Arbeitgeber die übrigen 55 Prozent der Fortbildungskosten tragen. Das Seminar sollte zwischen 16 und 400 Stunden dauern und bei einem Anbieter mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein stattfinden.

Wie wird gefördert? Den Antrag muss der Beschäftigte vor Beginn bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB) stellen. Nach Kursende gibt es den Zuschuss, wenn Folgendes vorliegt: die Teilnahmebescheinigung, die Bescheinigung des Arbeitgebers über Freistellung oder Beteiligung an den Kurskosten, eine Kopie der Seminarrechnung und den Zahlungsnachweis.

Wer ist Ansprechpartner? Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB), zu finden im Internet unter www.ib-sh.de/aktion_a1. ■

Bildungsurlaub

Bezahlte Zeit fürs Weiterlernen

Für viele Kurse im In- und Ausland können Arbeitnehmer Bildungsurlaub bei ihrem Arbeitgeber beantragen. Sie bekommen so freie Tage für die Weiterbildung. In zwölf Bundesländern ist Bildungsurlaub gesetzlich verankert, jedoch nicht in Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen und Thüringen. Mehr Infos stehen im Internet unter www.arbeitundleben.de, siehe dort Bil-
dungsfreistellung.

Voraussetzung. Infrage kommen nur Weiterbildungen, die im jeweiligen Bundesland als Bildungsurlaub anerkannt sind. In Kursverzeichnissen und Weiterbildungsdatenbanken sind sie durch Hinweise wie „Für Bildungsurlaub zugelassen“ gekennzeichnet.

Dauer. Den Mitarbeitern stehen in der Regel fünf Arbeitstage pro Jahr zu. Meist kann man den Anspruch eines Jahres ins folgende mitnehmen, um zehn Tage am Stück zu beantragen.

Kosten. Der Arbeitgeber zahlt das Gehalt weiter. Die Kosten der Weiterbildung trägt der Arbeitnehmer selbst.

Antrag. Bildungsurlaub muss spätestens vier bis sechs Wochen zuvor beim Arbeitgeber beantragt werden. Dem Antrag ist die Anerkennung des Kurses als Bildungsurlaub beizulegen. Diese Bestätigung gibt es beim Weiterbildungsanbieter. Der Arbeitgeber kann den Antrag nur aus wichtigen betrieblichen Gründen ablehnen.

4

1

2

Checkliste

1

Wie finde ich den passenden Kurs?

Sie wollen sich weiterbilden und suchen nach geeigneten Kursen? So finden Sie den richtigen Lehrgang.

■ Klären Sie zunächst für sich, was Sie beruflich erreichen wollen und welche Qualifikationen Ihnen dazu fehlen. Überlegen Sie auch, wie Sie lernen wollen – per Fernunterricht oder im Präsenzkurs?

■ Verschaffen Sie sich einen Überblick über das regionale und bundesweite Kursangebot. In Weiterbildungsdatenbanken im Internet können Sie per Stichwort nach Kursen suchen. Die größte Datenbank ist www.kursnet.arbeitsagentur.de der Bundesagentur für Arbeit (BA). Eine Übersicht über empfehlenswerte Datenbanken liefert unser Test unter www.test.de/weiterbildung.

■ Lassen Sie sich von mehreren Anbietern Infomaterial zuschicken und informieren Sie sich über sie im Internet.

■ Filtern Sie die Kurse heraus, die für Sie in Betracht kommen. Kontaktieren Sie die Anbieter, wenn Sie Fragen haben. Geht es um einen mehrmonatigen Kurs, sollten Sie sich vor Ort beraten lassen.

Woran erkenne ich einen guten Kurs?

Das Angebot an Weiterbildungen ist groß, da fällt die Auswahl oft schwer. Wer Kursinfos und Anbieter vorab gut prüft, beugt einem Reifall vor.

■ Schauen Sie sich die Informationspolitik des Anbieters an. Legt der Anbieter alle wichtigen Informationen offen? Inhalt, Ziele, Lehrmethoden, Dauer, Ort und Kosten sollten klar benannt sein.

■ Lassen Sie sich vom Anbieter Auskunft über die fachlichen und didaktischen Qualifikationen der Trainer geben.

■ Fragen Sie nach, ob das Kurskonzept auch genügend Zeit für Übungen lässt.

■ Erkundigen Sie sich bei früheren Teilnehmern nach der Qualität des Kurses.

■ Der Anbieter sollte nach Abschluss der Weiterbildung eine Teilnahmebescheinigung ausstellen, die über die Inhalte und Dauer des Kurses informiert.

■ Die Stiftung Warentest hat auch die Qualität zahlreicher Weiterbildungen getestet. Die Ergebnisse finden Sie im Internet unter www.test.de/weiterbildung.

Service

Mehr Informationen bietet die kostenlose Leitfadenserie „Weiterbildung kompakt“ der Stiftung Warentest. Bereits erschienen sind u.a. „Perspektiven für Arbeitslose“, „Sprachen lernen“, „Lernformen“, „Präsenzveranstaltungen“, „Fernunterricht“, „E-Learning“ und „Ausbildung der Ausbilder“.

www.test.de/wbinfo dok



Stiftung Warentest

Herausgeber und Verlag

Stiftung Warentest
Lützowplatz 11–13
10785 Berlin
Telefon 030/26 31–0
Telefax 030/26 31 27 27
Internet: www.test.de

Chefredakteur: Hubertus Primus

Bereichsleiter Untersuchungen: Dr. Holger Brackemann
Redaktion: Thorsten Breustedt, Christina Engel, Nina Gerstenberg, Susan Hausteil

Projektleitung: Dr. Michael Cordes

Verifikation: Dr. Anett Brauner

Titel und Grafiken: Kati Hammling, www.ktgrafix.de

Dieser Leitfaden ist in Zusammenarbeit mit dem Forschungsinstitut für Bildungsökonomie (FIBS) entstanden.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung